

ABSICHERUNG MEINER LIEBSTEN: GEGESSEN.

ÖSA  Risikolebensversicherung

ab
2,50 € mtl.*
Risikolebens-
versicherung



ÖSA 
Versicherungen

Unser Land. Unsere Versicherung.
oesa.de/risikoleben

 Finanzgruppe

RISIKOLEBENS- VERSICHERUNG: FÜR ALLE, DIE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.

Egal, ob Sie gerade eine Immobilie erwerben oder Ihre Familie für den Ernstfall finanziell absichern möchten: Eine Risikolebensversicherung ist der einfachste Weg, um für Sicherheit zu sorgen.

- **Für Immobilienbesitzende:**

Stellen Sie sicher, dass Ihre Liebsten den Kredit weiter bedienen und so die Immobilie halten können, wenn ein Einkommen wegfällt.

- **Für Familien:**

Schützen Sie Ihre Liebsten, damit Ausgaben wie Studium, Betreuungskosten oder der Lebensunterhalt abgedeckt sind.

- **Für unverheiratete Paare:**

Ob mit oder ohne Kinder – hier gibt es keine gesetzliche Absicherung für die Partnerin oder den Partner. Stellen Sie deshalb sicher, dass Ihre Liebsten weiterhin die finanziellen Verpflichtungen tragen können.

- **Alleinerziehende Eltern:**

Denn sie tragen die doppelte Verantwortung.

- **Best Ager:**

Für finanzielle Sicherheit Ihrer Liebsten vor und im Ruhestand.

IM TODESFALL DROHT EINE VERSORGUNGS- LÜCKE FÜR IHRE HINTERBLIEBENEN

Der Staat bietet nur eine sehr geringe Grundversorgung für Hinterbliebene. Die laufenden Ausgaben können damit in der Regel nicht gedeckt werden – ganz zu schweigen von einer Finanzierung für eine Immobilie.

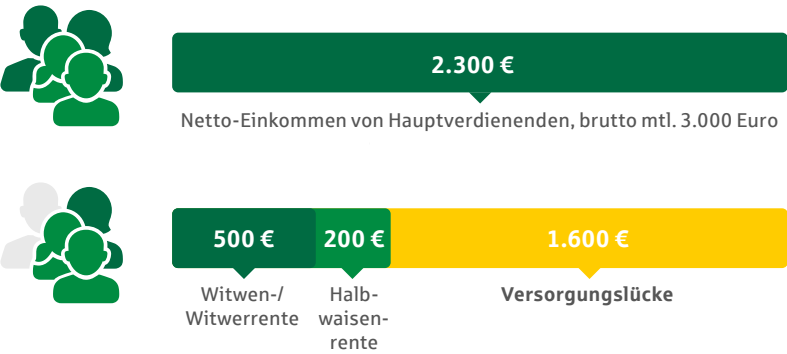
STAATLICHE HINTERBLIEBENENRENTE			
GROSSE WITWEN-/ WITWERRENTE	KLEINE WITWEN-/ WITWERRENTE	VOLL- WAISENRENTE	HALB- WAISENRENTE
- Witwe/Witwer ist mind. 47 Jahre alt oder - erzieht Kind unter 18 Jahre oder - ist erwerbsgemindert	Maximal für zwei Jahre	- Grundsätzlich bis zur Volljährigkeit - Im Falle eines Studiums, einer Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres bis zum 27. Lebensjahr	
Durchschnittliche Rente (gerundet):			
710 €	240 €	470 €	220 €



Auf die Witwen-/
Witwerrente wird eigenes
Einkommen angerechnet!

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Alte und Neue Bundesländer (Rentenbestand)

WENN DAS EINKOMMEN VON HAUPTVERDIENENDEN WEGFÄLLT



Ist die Ausbildung der Kinder gesichert?



Kann sich meine Familie ohne mein Einkommen die Miete oder die Finanzierung des Hauses noch leisten?



Kann man überhaupt über die Runden kommen, wenn man sich auf die gesetzliche Vorsorge verlässt?



Wie soll eine Person alleine arbeiten und parallel die Kinder versorgen?



Kann unser Lebensstandard auch noch alleine gehalten werden? Sind Hobbys, Urlaube und Freizeitaktivitäten noch möglich?



Reicht das Gesparte für eine angemessene Beerdigung?



WAS LEISTET DIE RISIKOLEBENSVERSICHERUNG?



SCHUTZ DER HINTERBLIEBENEN

Wenn Ihnen die nachhaltige Absicherung Ihrer Familie wichtig ist, dann bietet eine gleichbleibende Versicherungssumme dauerhaft Schutz. So können Ausgaben wie Studium, Lebensunterhalt und Finanzierungen im Todesfall gedeckt werden.

Gleichbleibende Versicherungssumme



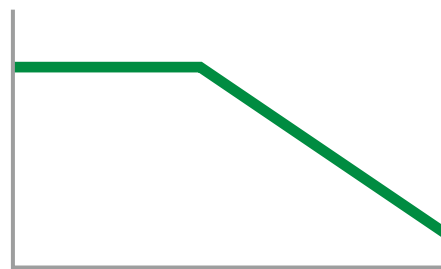
Die vereinbarte Versicherungssumme bleibt während der Vertragsdauer konstant.



SICHERHEIT FÜR DIE BAUFINANZIERUNG

Wenn es Ihnen in erster Linie um die Absicherung Ihrer Immobilienfinanzierung geht, dann bietet sich eine fallende Versicherungssumme an. Sie profitieren hier von besonders günstigen Beiträgen und einer vereinfachten Gesundheitsprüfung.

Fallende Versicherungssumme



Zu Beginn für einen vereinbarten Zeitraum noch konstant, fällt die vereinbarte Versicherungssumme während der Vertragsdauer in gleichen monatlichen Raten bis zum Ablauftermin auf Null.



Tipp: Höhe der Absicherung

Für eine bedarfsgerechte Ermittlung der passenden Todesfallsumme empfehlen wir für **Paare mit Kindern das Fünffache** des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens, für **kinderlose Paare das Dreifache** des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens und für eine Restschuldabsicherung mindestens die **aktuelle Darlehenssumme**.

Mag man gar nicht drüber nachdenken?

Entscheiden Sie sich für Sicherheit mit der ÖSA Risikolebensversicherung – schon ab 2,50 € mtl.* müssen Sie sich darüber keine Gedanken mehr machen!

* 42.000 € Versicherungssumme (gleichbleibend), Versicherungsdauer 10 Jahre, Beruf: Informatiker, Eintrittsalter der versicherten Person: 30 Jahre, Niemalsraucher, keine risikoreichen Hobbys und keine Gesundheitsrisiken. Beitrag inkl. Sofortgewinnbeteiligung auf Basis der für 2026 festgelegten Überschussbeteiligung.

WEN VERSICHERN? UND WIE?

Die hauptverdienende Person sollte abgesichert sein, um das im Todesfall fehlende Einkommen auszugleichen. Tragen beide zum Haushaltseinkommen bei, sollten beide versichert werden. Außerdem ist es sinnvoll, die z. B. nicht berufstätige Person in der Partnerschaft abzusichern – besonders, wenn Kinder zu versorgen sind.

SIE HABEN HIERBEI DIE WAHL ZWISCHEN ZWEI VERTRAGSMODELLEN:

Verbundene Risikolebensversicherung

Der Staat bietet nur eine sehr geringe Grundversorgung für Hinterbliebene. Die laufenden Ausgaben können damit in der Regel nicht gedeckt werden – ganz zu schweigen von einer Finanzierung für eine Immobilie.

VERBUNDEN

GEMEINSAMER VERTRAG



Versicherungsnehmende
Schließen zusammen ab



Versicherte Person
Zuerst verstorbene Person



Beitragszahlende
Von einem Gemeinschaftskonto



Bezugsberechtigte Person
Hinterbliebene Person erhält Leistung

Über-Kreuz-Risikolebensversicherung

Jede Person schließt einen Vertrag ab und trägt die Partnerin bzw. den Partner als versicherte Person ein. Stirbt die versicherte Person, ist die abschließende Person bezugsberechtigt und erhält die Versicherungsleistung. Die Höhe der Versicherungssumme und die Laufzeit können für jeden Vertrag individuell bestimmt werden.

Sind Paare unverheiratet, liegt der Erbschaftsteuerfreibetrag zurzeit bei nur 20.000 Euro. Bei der Über-Kreuz-Versicherung wird die Leistung aus dem eigenen Vertrag fällig, wodurch kein erbschaftsteuerpflichtiger Vermögensübergang stattfindet.

ÜBER-KREUZ

1. VERTRAG



Versicherungsnehmer



Versicherte Person



Beitragszahler



Bezugsberechtigter

2. VERTRAG



Versicherungsnehmerin



Versicherte Person



Beitragszahlerin



Bezugsberechtigte



Jedes Modell hat Vor- und Nachteile, zu denen wir Sie gerne beraten!



FRANCE

Menu

Entrée

Plat

Dessert

WEITERE LEISTUNGEN

BEI ALLEN VERTRÄGEN GILT:

Ereignisabhängiges Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres – z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie.

VORGEZOGENE TODESFALLEISTUNG

bei schweren Krankheiten, die innerhalb von zwölf Monaten zum Tod führen (gilt nicht für fallende Summe).

UMTAUSCHRECHT

Innerhalb der ersten fünf Jahre kann der Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Risiko-lebensversicherung umgetauscht werden. Die versicherte Person darf dabei nicht älter als 50 Jahre alt sein.

SOFORTLEISTUNG

Die ÖSA bietet die Auszahlung einer Soforthilfe ohne Leistungsprüfung, um beispielsweise Beerdigungskosten zu begleichen.

ARBEITSUNFÄHIGKEITS-SCHUTZ

Bei finanziellen Engpässen durch lange Krankheit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal 18 Monate, bei vollem Versicherungsschutz.

ARBEITSLOSIGKEITS-SCHUTZ

Bei finanziellen Engpässen durch Arbeitslosigkeit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal zwölf Monate, bei vollem Versicherungsschutz.

EXTRAHILFE BEI TOD IM AUSLAND

in Höhe von 10 %, maximal 10.000 Euro.

HEIRATSBONUS

Ohne Mehrbeitrag Erhöhung des Versicherungsschutzes für zwölf Monate nach der Heirat bzw. nach der Registrierung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft um 10 %, maximal 10.000 Euro.

KINDERBONUS

Ohne Mehrbeitrag Erhöhung des Versicherungsschutzes für zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes oder Adoption eines Kindes um 10 %, maximal 10.000 Euro.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

In der Regel erwirtschaften wir mit den Beiträgen unserer Versicherten einen Überschuss. Dieser wird den Verträgen zugeordnet.

• Sofortgewinnbeteiligung:

Bei dieser Variante profitieren Sie direkt von der Überschussbeteiligung. Wir verwenden diese, um Ihren Versicherungsbeitrag zu reduzieren.

• Todesfallbonus:

Die Überschüsse Ihres Vertrages werden als zusätzliche Todesfallleistung an die Hinterbliebenen ausgezahlt.

Vereinfachte Gesundheitsprüfung bei Immobilienfinanzierung – gemäß Annahmerichtlinien.

IHRE VORTEILE:

- ✓ Finanzielle Sicherheit für Ihre Hinterbliebenen – und das ab dem ersten Beitrag
- ✓ Absicherung von Zahlungsverpflichtungen
- ✓ Günstige Beiträge für Nichtraucher

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



ÖSA GenerationenPolice

Wenn Ihr Kind, Enkelkind oder Patenkind größer wird, wachsen auch seine Träume, Wünsche und Ansprüche. Wie schön, dass Sie den Nachwuchs auf dem Weg ins eigene Leben nicht nur mit Geborgenheit und Vertrauen, sondern auch mit Sicherheit begleiten können: mit der ÖSA GenerationenPolice.



ÖSA SterbegeldPlus

Im Trauerfall müssen Angehörige vieles organisieren und schnell wichtige Entscheidungen treffen. Hinzu kommt die hohe finanzielle Belastung einer Bestattung. Die ÖSA SterbegeldPlus trägt diese Kosten und bietet zudem viele Leistungen, die Ihre Angehörigen in schweren Zeiten entlasten.



ÖSA UnfallSchutz

Es muss nicht immer ein Todesfall sein, der das Leben von einer Sekunde auf die andere verändert. Auch ein Unfall kann Sie und Ihre Lieben aus der Bahn werfen – für kurze Zeit, aber auch langfristig. Der ÖSA UnfallSchutz hilft Ihnen weltweit und rund um die Uhr, damit Sie und Ihre Angehörigen im Falle eines Unfalls finanziell abgesichert und gut versorgt sind.

DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

... bieten Privat- und Gewerbekunden die
Rundum-Vorsorge für alle Fälle des Lebens:

- Lebensversicherungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Unfallversicherungen
- Hausratversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Cyberversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Krankenversicherungen
- Reiseversicherungen
- Feuerversicherungen
- Technische Versicherungen
- Transportversicherungen
- Versicherungen für Handel, Gewerbe
und Landwirtschaft
- Versicherungen für Kommunen
- Mit Sparkasse und LBS:
Finanzdienstleistungen und Bausparen

*42.000 € Versicherungssumme (gleichbleibend), Versicherungsdauer
10 Jahre, Beruf: Informatiker, Eintrittsalter der versicherten Person: 30 Jahre,
Niemalsraucher, keine risikoreichen Hobbys und keine Gesundheitsrisiken.
Beitrag inkl. Sofortgewinnbeteiligung auf Basis der für 2026 festgelegten
Überschussbeteiligung.

Hier werden Sie gerne beraten



Herausgegeben von:

Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7,
39104 Magdeburg
Service-Hotline: 0391/7367-367

Rechtlich verbindlich sind nur
die Allgemeinen Versicherungs-
bedingungen.